

STC BLAU-WEISS Solingen e.V.**AUFNAHMEANTRAG**

Vereinsadresse: STC BLAU-WEISS e.V., Lutz Lichtenberg,
Internet: www.stcbw.de

Neuer Markt 10, 42781 Haan.
Email: vorsitzender@stcbw.de

Mitglieds-Nr.:
Mitglied ab :

Mitgliederangelegenheiten: Philipp Sewerin, Cäcilienstr. 14, 40597 Düsseldorf, Email: kassierer@stcbw.de, Tel: 0211/97719358

männlich weiblich

Geburtsdatum: _____

Name: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Vorname: _____

Telefon (Festnetz): _____

PLZ/Wohnort: _____

Mobil (falls vorhanden): _____

Straße: _____

Email: _____

Ich bitte um die Aufnahme in den STC BLAU-WEISS Solingen e.V. als

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten auch anderen Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Aktives

Passives Mitglied

Wurde für einen früheren Verein bereits eine Badminton-Spielberechtigung ausgestellt: (wenn ja, wo zuletzt)?

Nein Ja für: _____

Soll diese bzw. eine neue Spielberechtigung vom STC BLAU-WEISS Solingen e.V. angefordert werden?

Ja

Nein

Die Beitragssätze pro Monat betragen für

aktive Mitglieder	Hobbyspieler (kein angeleitetes Training)	Badmintonschule (bis 2x angeleitetes Training pro Woche)	Badmintonschule Plus (ab 3x angeleitetem Training pro Woche)	Mannschaftsspieler (ohne angeleitetes Training)	Mannschaftsspieler Plus (mit angeleitetem Training)	Aufnahmegebühr (einmalig)
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	10 €	15 €	25 €			15 €
Erwachsene ab 18 Jahre	10 €			15 €	25 €	30 €
passive Mitglieder	5 €					

Zum 1. Juli 2015 entfällt b.a.w die pauschale Hallennutzungsgebühr für alle Mitglieder, und der STC übernimmt für Kinder/Jugendliche die Kosten für offizielle Ranglistenturniere.

Im Falle meiner Aufnahme verpflichte ich mich, die Vereinssatzung anzuerkennen (Auszug aus der Satzung, siehe Rückseite).

(Datum, Unterschrift des Antragsstellers)

(Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, wenn der Antragsteller das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat)

STC BLAU-WEISS Solingen e.V.**EINZUGSERMÄCHTIGUNG**

Ich ermächtige den STC BLAU-WEISS Solingen e.V. widerruflich, von meinem Girokonto

Kontoinhaber: _____ BLZ: _____

Konto-Nr.: _____ bei der _____

die von mir zu entrichtende Beitragszahlungen

Vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

künftig bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. (Bitte haben sie Verständnis dafür, dass wir Beiträge nur noch per Lastschrift verarbeiten können.)

(Datum, Unterschrift)

Auszug aus der STC-Vereins-Satzung

Hier haben wir die nach unserer Einschätzung für [mögliche] Mitglieder wichtigsten Passagen, nämlich Rechte und Pflichten sowie Beendigung der Mitgliedschaft, der Satzung zusammengefasst.

§ 3 Mitgliedschaft

Es gibt aktive und passive Mitglieder.

1. Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über die Annahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Dieser darf die Aufnahme nur ablehnen, wenn

- a) zu befürchten ist, dass der Antragsteller dem sportlichen Geist zuwiderhandeln wird
- b) durch Überfüllung der ordentliche Ablauf des Trainingsbetriebes gefährdet würde
- c) Gründe in der Person vorliegen, die einen negativen Einfluss auf den Verein und dessen Ziele wahrscheinlich erscheinen lassen.

Im Falle der Aufnahme als aktives Mitglied ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen, deren Höhe der Vorstand festlegt. Im Falle der Ablehnung eines Aufnahmeantrages steht dem Antragsteller ein Recht zur Beschwerde zu. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

2. Rechte aus der Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder haben das Recht zur sportlichen Betätigung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

Passive Mitglieder haben als Förderer des Vereins Zutritt zu allen Clubveranstaltungen, nehmen aber nicht aktiv am Sportbetrieb teil.

3. Pflichten aus der Mitgliedschaft

- a) Die Mitglieder müssen sich anständig und sportlich verhalten, sowie die Vereinszwecke und die gemeinsamen Interessen fördern. Bei Verstößen gegen die sportliche Disziplin oder vereinschädigendem Verhalten kann ein Mitglied durch Beschluss des Vorstandes bis zu sechs Monaten von der sportlichen Betätigung ausgeschlossen werden.
- b) Die Mitglieder müssen bis zum 10. eines jeden Monats die Vereinsbeiträge entrichten. Der Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sollte die Mitgliederversammlung Sonderzuwendungen beschließen, die das 20fache eines Monatsbeitrages jährlich nicht übersteigen dürfen, so sind diese mit dem nächsten fälligen Vereinsbeitrag zu entrichten.

4. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt ohne jeden Anspruch auf das Vermögen oder die Sachwerte des Vereins.

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch den Tod des Mitgliedes.
- b) durch den Austritt des Mitgliedes.
Der Austritt kann jeder Zeit ohne Angaben von Gründen erfolgen. Er ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Die Vereinsbeiträge für den laufenden Monat müssen noch entrichtet werden. Gegenüber dem Verein bestehende Verbindlichkeiten sind binnen 30 Tagen nach erfolgtem Austritt zu erfüllen. In besonderen Fällen kann der Vorstand Stundungen oder Wegfall der Zahlungsverpflichtungen beschließen.
- c) durch Ausschluss des Mitgliedes.
Der Ausschluss des Mitgliedes kann auf Antrag erfolgen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit. Der Ausschluss wird mir Bekanntgabe an den Betroffenen unabhängig wirksam.
Ausschlussgründe sind insbesondere:
 - Verstöße gegen die Satzung und Beschlüsse des Vereins.
 - Nichtzahlen der Vereinsbeiträge trotz entsprechender Aufforderung durch die Geschäftsführung des Vereins.
 - Verhalten, das geeignet ist, dem Ansehen des Vereins zu schaden oder gegen die Satzungen der übergeordneten Verbände oder die ungeschriebenen sportlichen Gesetze verstößt.
 - Rechtskräftige Verurteilung wegen Verbrechens oder Vergehens.

Pflichtstunden

Die Mitgliederversammlung hat am 27.03.2009 die Einführung von nachstehenden Pflichtstunden als ergänzenden Mitgliedsbeitrag in Form von Sachleistung beschlossen.

- 1.) 5 Pflichtstunden im Jahr sind von allen Mitgliedern zu erbringen, die als Stammspieler in einer Mannschaft des Vereins gemeldet sind.
- 2.) 5 Pflichtstunden im Jahr sind von allen Mitgliedern zu erbringen, die an Ranglistenturnieren des BLV-NRW oder des DBV teilnehmen.
- 3.) 5 Pflichtstunden im Jahr sind von allen Mitgliedern zu erbringen, die sich für die Badmintonsschule (einmal wöchentlich) des Vereins angemeldet haben.
- 4.) 10 Pflichtstunden im Jahr sind von allen Mitgliedern zu erbringen, die sich für die Badmintonsschule (zweimal wöchentlich) des Vereins angemeldet haben.

Erfüllt ein Mitglied mehrere Beitragsvoraussetzungen, so werden die Pflichtstunden zu einer Gesamtsumme addiert. Die Anzahl der zu leistenden Pflichtstunden kann somit zwischen 0 und 20 Stunden im Jahr differieren, je nachdem wie viele Leistungen des Vereins das Mitglied in Anspruch nimmt.

Pflichtstunden, die im Laufe des Kalenderjahres nicht erbracht wurden, müssen von dem Vereinsmitglied mit 6 Euro je Stunde (Erwachsene) bzw. mit 3 Euro je Stunde (Kinder / Jugendliche) an den Verein abgegolten werden. Diese Beträge werden mit dem ersten Vereinsbeitrag des folgenden Kalenderjahres fällig und vom Verein eingezogen.